Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21. Samstag den 23. Mai 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ueberwachung des Kurat-Klerus
oder
der Seelsorgspriester in seiner mittelbaren und unmittelbaren Abhängigkeit.*)

„In allen Dingen erweise dich „selbst als Vorbild guter Werke, in „der Lehre, in Unsträflichkeit und „Würde." Tit. 2. 7.

Es ist leider unter dem Kurat-Klerus eine nicht selten vorkommende Irrmeinung, als dürfe sich der junge Theologe, der seine Studien vollendet, die heiligen Weihen empfangen und in kürzester Zeitfrist eine Seelsorgsstelle angetreten habe, im praktischen Leben nun frei bewegen. Sowohl im offiziellen Auftreten, d. h. in seinen verschiedenen pastorellen Funktionen in und außer der Kirche, glaubt er sich mehr oder weniger unabhängig, weil ohne unmittelbare Beaufsichtigung und dünkt sich auch im Privatleben in und außer dem Pfarrhause aller hemmenden Rücksichten entbunden. Mehr das beobachtende Auge des Volkes als die Blicke seiner legitimen Obern fürchtend, lebt der junge Priester oft ein Leben, das weder ihm noch seiner anvertrauten Heerde zum Heile dient. — Woher diese Erscheinung? Woher die Abirrungen, die da und dort auf den Klerus einen Schatten werfen? — Es liegt gewiß im Interesse der Kirche und ihrer Diener selbst, daß darüber nachgedacht und den daraus entspringenden Uebelständen abgeholfen werden möchte. Denn wahrlich nirgends verderblicher als auf dem religiösen Gebiete ist das „Laisser faire" des Indifferentismus und der Laxität, das sich in allen Ständen und Aemtern kund geben kann, so auch im Gewande und Stande des Geistlichen. Wir wollen da nicht ausführlich erörtern, daß ein im Allgemeinen nur allzu frivoles Studioleben gar leicht auch in die priesterliche Arena mit hinübergenommen wird und das langgewohnte flotte Treiben auch im Talare sich hie und da fortsetzen kann. Diese nicht seltene und bemühende Wahrnehmung mag anderwärts ihre Besprechung und Rüge finden, hier aber wollen wir für das Uebel blos eine Remedur besprechen, die der kirchliche Organismus seit Jahrhunderten bereits gegeben hat, die aber einem torpor schon längstens erlegen und in praxi größten Theils erstorben ist. Die Anwendung der göttlichen Hierarchie, die als eine festgegliederte Kette von geistlichen Gewalten vom obersten Haupte der Kirche bis zum niedersten Diener derselben hinunterreicht und vom Zentrum, das Gott gegeben, alle Radien der geistigen Potenz ableitet, um die Kirche Gottes bis in die äußersten Sphären des unermeßlichen Reiches zu ordnen und zu regieren, das wäre das geeignetste, weil wirksamste Mittel, um Ordnung zu schaffen, wo dieselbe aus den von Gott gesetzten Schranken zu weichen droht.

Wie es nicht geleugnet werden kann, daß im Großen, d. h. in der Suprematie des Papstes, dem Episkopate gegenüber mit unbeugsamer Strenge die von Christus gegebene hierarchische Ordnung durch alle Jahrhunderte gehandhabt wurde und noch wird, vermöge welcher die Bischöfe ihre oberhirtliche Gewalt nur vom Papste erhalten und in dessen Namen und Jurisdiktion ausüben können; eben so wenig kann geleugnet werden, daß die Bischöfe zur Beaufsichtigung und Leitung ihrer Sprengel untergeordnete Kräfte bedürfen, die in der Würde von Generalvikarien, Offizialen, Commissarien und Dekane die Priester in ihren Wirkungskreisen unterstützen, lenken und regieren sollen. So werden die Gläubigen durch das Band der Hierarchie von ihren unmittelbaren Seelsorgspriestern in Sachen des Glaubens und der Sitten geleitet — aber eben so stehen diese Diener der Kirche vermittelst des gleichen hierarchischen Bandes durch die Dekane mit ihrem Bischofe verbunden. Der unmittelbare Obere des Kurat-Klerus ist somit der Dekan als vermittelndes Glied mit dem Bischofe. Wie jedoch der Bischof zur Führung seiner Diözese Kommissarien — oder Stellvertreter — oder Dekane hat, indem es ihm unmöglich ist, persönlich den speziellen Gang des kirchlichen Lebens seines Sprengels zu überwachen, eben so sind nach der allgemeinen Uebung dem Dekane für seinen Dekanatskreis Dignitäten, z. B. Sextare, Deputaten, Juraten u. s. f. beigegeben, die in kleinern Umkreisen das Leben und Wirken des Klerus unmittelbar zu beaufsichtigen haben.

Diese letztern s. g. Kapitels-Dignitäten sind es vorzüglich, die nach dem Sinne ihrer Institution und ihrem Namen nach wirksam sein sollten, wenn sie nicht blos leere Namen ohne alle Bedeutung sein müssen. In einigen Dekanaten sind eben diese Namen

*) Indem wir dem Hochw. Verfasser diese treffliche Abhandlung verdanken, ersuchen wir denselben dringend um weitere Behandlung dieses Thema's. Durch die Anregung und Erörterung solcher aus dem Leben gegriffenen, praktischen Fragen wird für die Kirche mehr Gutes gestiftet als durch die gelehrtesten theoretischen Dissertationen. (Die Redaktion.)

schon bezeichnend für ihre Obliegenheit, z. B. Deputat deutet offenbar hin auf eine Sendung, nämlich vom Dekane an untergeordnete Geistliche — oder Jurat wird in Kapitels-Statuten ausdrücklich „Occulus Decani" genannt, was deutlich eine Beaufsichtigung bezeichnet. Noch bestimmter ist in einigen Diözesen der Name: Superinvigilant, der dem Dekane zukommt und sinnig einer Ueberwachung ruft. Wenn darum diese kirchlichen, obschon nicht so glänzenden Stellen nicht bloße Titulaturen sein sollen, so muß auf ihre Bestimmung mehr und mehr von Oben herab gedrungen werden. Nur dann kann geholfen werden, wenn Männer von Erfahrung und gutem Geiste, die mit solchen Aemtern betraut würden, nach Bedeutung dieser Aemter in guten Treuen die Würde des Klerikal-Standes zu fördern sich bestreben; wenn sie nicht ein gehässiges, unchristliches Spionirwesen treiben, sondern über Wandel, Wirken, Thun und Lassen ihrer Mitbrüder, zumal der Jüngern, sich verläßliche Kunde verschaffen, in der Absicht, Böses zu verhindern, Mißbräuchen zu steuern, Skandale zu verhüten und den Abirrungen von den kirchlichen Normen zu guter Stunde vorzubeugen und zu diesem Zwecke an die geeignete Kirchenbehörde, z. B. Dekanat, konfidentielle Anzeige hievon zu machen.

Die allzu freie Bewegung im Wandel und Wirken namentlich jenes Klerus, der das jugum obedientiæ noch nie verspürt, die goldenen Regeln der Erfahrung im Pastoral-Leben noch nie gekostet, das heilige priesterliche Walten intra et extra muros höchstens in der Theorie erkannt, aber niemals in praxi geübt hat — kurz ohne praktische Leitung in die Seelsorge eingetreten ist und darin nun im Geiste der sendenden Kirche wirken soll, — wir sagen, diese Spontaneität ist da und dort in bedeutendem Maße vorhanden. Ja es ist wahrlich ein Wunder, daß auch nur ein äußerer Typus kirchlichen Lebens in solchen Pfarrgemeinden sich noch erhalten kann, wo statt des Lichtes, das vom heil. Geiste stammt, die Leuchte des anrüchigen, modernen Gasstoffes flakert!

Wie soll da aber Hülfe werden für Hirt und Heerde, wenn über größere und kleinere Abnormitäten nichts zu den Ohren jener Behörden kömmt, die nicht nur die Pflicht, sondern auch die Macht hätten, denselben kräftig und nachhaltig entgegen zu treten? Wir können uns unmöglich mit dem Gedanken befreunden, daß nur mit dem Empfange eines jährlichen Fastenmandates und einiger Ehedispensationen die Beziehungen untergeordneter Kuratstellen zu den kirchlichen Obern vollständig abgewandelt seien. Noch weit niederbeugender wäre die Wahrnehmung, wenn nicht selten sogar die weltliche Behörde die Initiave ergreifen und die kirchliche Oberbehörde klagend aufmerksam machen müßte auf Skandale und Uebelstände, die im Bereiche der Kirche sich manifestiren. In einem Civilstaate, wo Ordnung herrscht, muß die exekutive Behörde über die Handhabung der Gesetze, Lage und Stand der Dinge im großen Haushalt des Landes jährlich der obersten Landesbehörde Bericht erstatten; wäre Aehnliches nicht noch viel nothwendiger im Reiche der Kirche und liegt es nicht in der kirchlichen Institution der Synoden, daß der Diözesan-Bischof von Zeit zu Zeit die Landesdechanten und Dignitäten um sich versammelt, um sich Kunde zu verschaffen über all das, was da Noth thut und sodann von sich aus das Geeignetste zu verfügen in Stand gesetzt werde? Kann das, was in einigen Diözesen der Schweiz augenscheinlich zum Frommen des Klerus wie der Gläubigen wirklich geschieht, nicht auch in allen Sprengeln geschehen? Ist der Klerus einer Diözese, wo dieses leider nicht geschieht, nicht auch ein verwaister zu nennen und ist es sich zu verwundern, wenn da eine kraß zu Tage tretende Verweltlichung mitten im Heiligthume sich kund gibt und ein ausgeprägter kirchlicher Geist aus den geheiligten Reihen der Kleriker mehr und mehr schwindet?

Wahrlich es ist von höchster Bedeutung, daß diese importanten Fragen einer ernsten Berücksichtigung gewürdiget würden, um so mehr, da mit dem Ohrenverhalten oder bloßen Zusehen das Uebel der Zersplitterung und Laxität statt zu schwinden — fort und fort wächst. Unser Zeitalter, das in allen Zweigen und Verhältnissen des menschlichen Lebens so gerne zur Vereinigung und Zentralisation sich hinneigt, soll uns bestimmen, auch in der geistigen Sache des kirchlichen Lebens das Ferment der Einigung zu suchen — im innigen Anschluße an die kanonischen Obern. Der s. g. Staat in den meisten Ländern will ja die Kirche, d. h. ihre Diener, drängen, oder doch wenigstens zu seinen gehorsamen Dienern stempeln. In dieser Beziehung will er speziell die Pfarrer zu seinen Beamteten qualifiziren oder doch wenigstens „halbpart" aus ihnen machen. Aber dadurch wäre nicht blos das heil. Amt des Klerus halbirt — seine Würde profanirt, sondern auch seine Kraft, die er nur durch die Weihe und Sendung von der Kirche hat, paralisirt. Der Priester, der seine Stellung und seine Aufgabe kennt, soll es wissen und fühlen, daß er nicht halb Gott, halb der Welt — aber eben so wenig halb der Kirche, halb dem Staate angehört. Er ist und soll vorzugsweise ein Diener Gottes — ein Diener seiner Kirche sein!

Correspondenzen und Notizen.

Das Menschengeschlecht kein — Affengeschlecht!

(Nach W. Menzel.)

Alle Versuche, die Entstehung des Menschen auf eine sogenannte natürliche Weise aus einem Fortschritt des Organismus in der Stufenreihe thierischer Bildungen als eine Weiterentwicklung des Affen zu erklären, sind absurd. Des ersten Menschenkindes Vater kann kein Thier gewesen sein, weil das allen bekannten Gesetzen der thierischen Generation widerspricht und selber nur ein Wunder und nichts Natürliches sein würde. Der erste Mensch hatte keinen Vater, als den allmächtigen Schöpfer, der die Erde selbst nur um des Menschen Willen hervorgebracht hatte. Der Vater aber war bei dem Erschafften, als er ihn schuf. Nichts

versteht sich so sehr von selbst, wie das. Der erste Mensch konnte nicht entstehen und allein fortexistiren als Embryo oder neugebornes Kind, er konnte aber auch nicht in reifem Alter da sein ohne Wunder. Gott gab ihm, wie den reifen Leib, so auch Verständniß und Sprache und redete mit ihm, aber nur so viel als nöthig war, um dem Erschaffenen gewiß zu machen, daß er einen Vater von unbegrenzter Macht und Güte habe, und um ihm das einfachste aller Gebote einzuprägen. Davon allein sollte die Ueberlieferung den Kindern Adams bleiben, die unauslöschliche Erinnerung an den himmlischen Vater und an sein Gebot, die Einweihung der Kinder Gottes auf Erden durch den Vater selbst, der väterliche Segen und die Drohung und Erfüllung des ersten auf die Nichterfüllung seines Gebotes lastenden Fluches. Wie er es nicht wollte, daß der Mensch allein sei, gab Gott ihm das Weib und diese ersten Menschen, unserer aller Ureltern, freuten sich wie unschuldige Kinder des jungen Lebens und des schönen Paradieses in seliger Genüge, bis sie selbst diesen heiligen Urfrieden zerstörten und Neugier das Weib, leichtsinniges Vergessen den Mann zum Ungehorsam gegen Gott und zur ersten Sünde (Erbsünde) verführte, in deren Folge sie das Paradies verloren und sterblich wurden. Ihre ersten Söhne, Abel und Kain, gaben ihrerseits das erste Beispiel des Streites und Krieges auf Erden.

Das ist Alles so einfach und wahr, so ganz der Menschenart angemessen, daß es sich mit jedem andern Menschenpaar in gleicher Lage wiederholen würde. Vom größten Wunder, wie es die Schöpfung des Menschen ist, werden wir hier sogleich auf den Boden der, wir möchten sagen, gemeinen Wirklichkeit versetzt. Schon in der ersten Familie prägt sich das Menschliche in seiner ganzen Natürlichkeit aus. Neben dieser unmittelbaren Wahrheit des Reinmenschlichen erscheinen alle Schöpfungssagen der heidnischen Völker unnatürlich und verzerrt, wie sich zu dem Bilde in einem gewöhnlichen Spiegel etwa die Bilder in einem Hohlspiegel verhalten. Alle sind spätere Erzeugnisse einer wilden Phantasie oder einer einseitigen und krankhaften Abstraktion, nicht Erinnerung, nicht treue Ueberlieferung. Dahin gehören insbesonder die Vorstellungen von riesenhaften, zwitterhaften, noch halbdämonischen Urmenschen.

Nicht minder unnatürlich und verzerrt sind aber auch die Voraussetzungen der schon altgriechischen und modernen Rationalisten, wonach der Mensch ursprünglich wie ein Thier auf allen Vieren gekrochen sei und Eicheln gefressen habe, bis er allmählig, den Thieren nachahmend, mehr Fertigkeiten erlangt und seine ersten bestialischen Naturlaute zu einer Sprache artikulirt habe.

Die Wahrheit ist, der erste Mensch war weder ein Dämon oder Riese und sonstiges halbgöttliches Ungeheuer, noch war er ein unvernünftiges Thier, sondern er war ein Mensch, wie wir noch jetzt alle sind, mit der ganzen Fülle von Anlagen, welche nach und nach zur Entwicklung kommen sollten im Bösen wie im Guten.

Was die heil. Schrift von dem Geschlechte Adams bis zur Sündfluth berichtet, zeigt uns den Gegensatz zwischen einer die h. Erinnerung des Urvaters bewahrenden nur kleinen Minderheit, und einer dieselbe vergessenden, auf eigene Kraft trotzenden großen Mehrheit. Es ist gleichsam das kurze Programm der Menschheit, wie sie sich auch wieder nach der Sündfluth in ihrer ganzen Ausdehnung entfaltet hat, daher auch die Sündfluth das Vorbild des Weltendes, welches noch nicht gekommen ist. Jedoch liegt etwas ganz eigenthümlich Gewaltiges in jener vorsündflutigen Menschheit. Die Urkraft des Geschlechtes war damals noch mehr konzentrirt, der Geist noch stark und weniger zerstreut, gefiel sich daher in Erfindungen, die das irdische Leben bereichern und behaglicher machen sollten, aber eben deßhalb der Sünde dienten, zur Sünde verführten. Während Seth's frommes Geschlecht die hl. Ueberlieferung bewahrte und in Einfalt und in der Einfachheit des Hirtenlebens Gottes Geboten treu blieb, bauten die andern Städte, schmiedeten blutlechzendes Eisen und erfanden Geigen und Pfeifen zur Lust, also daß sie theils sich überhoben und trachteten nach Ruhm und wollten groß werden, oder sie ließen ihr Fleisch nicht mehr von Gottes Geist strafen und überließen sich thierischer Wollust. Da machte der Herr ein Ende mit ihnen und vertilgte das durch und durch boshafte Geschlecht durch die Sündfluth. Nur dem frommen Noah und den Seinen befahl er, sich in der Arche zu bergen und die erneute Erde neu zu bevölkern.

Die Erinnerung an die Sündfluth, womit die erste Periode der Menschheit abschloß, ist fast allen Völkern gemein. Der einzig sie Ueberlebende, in der hl. Schrift Noah, ist in der griechischen Ueberlieferung Deukalion, in der babylonischen Xisuthros, in der indischen Satyavrata, in der mexikanischen Koxkox ꝛc. In allen Sagen wiederholt sich, daß die Sündfluth als Strafe der Gottheit über die bösen Menschen gekommen sei.

Die Arche landete am Gebirge Ararat in Armenien, Noah schloß unter dem Friedenszeichen des Regenbogens, als die Sonne endlich wieder auf die neue Erde herabschien, einen neuen Bund mit Gott. Von da zogen die Nachkommen Noah's allmählig hinab an den aus Armenien herabfließenden Strömen bis in die große fruchtbare Ebene von Babylon. So lange, sagt die hl. Schrift, blieben sie noch beisammen, ein Volk mit einer Sprache. Aber sie frevelten und überhoben sich von Neuem. Als ob sie Gottes nicht mehr bedürften oder ihm trotzen wollten, bauten sie eine große Stadt und darin einen ungeheuren Thurm, einen Trutzgott, dessen Spitze bis an den Himmel reichen sollte, „um sich einen Namen zu machen und um nicht zerstreut zu werden." Gott aber fuhr herab, verwirrte ihre Sprache, daß keiner mehr den andern verstand und zerstreute sie in alle Lande, die Stätte aber hieß davon Babel, das ist Verwirrung.

Adam verlor das Paradies, seine bösen Nachkommen verloren die Erde selbst, in der Sündfluth. Die Nachkommen Noah's durften die ihnen wiedergeschenkte Erde behalten und leben bleiben, aber nicht wie sie eigenmächtig wollten, und nicht Gott zum Trotz. Das Sichselbstgenügen, die Selbsthülfe, die Selbstregierung der Menschen, ohne noch Gott zu fragen, die Selbstüberhebung, als vermöchten sie allein durch ihr bloßes Zu-

sammenhalten, durch Volksbeschluß etwas gegen Gottes Willen auszurichten, wurde schrecklich bestraft durch den Verlurst der gemeinsamen Ursprache, durch die Trennung und Zerstreuung derer, die eben erst auf ihre Einheit gepocht hatten, durch die Verästung und mannigfache Verzweigung des ursprünglich einen Menschenstammes in ganz heterogene Racen und endlich durch das Herabsinken von der lichten Erinnerung an Gott in die Finsterniße des Heidenthums.

Die Erinnerung an den Thurmbau hat sich auch in den Schriften des Babyloniers Berosus erhalten. „Die Menschen", berichtet er, „verachteten die Götter und bauten einen hohen Thurm, um den Himmel zu stürmen, da, wo jetzt Babylon steht, aber die Winde zertrümmerten den Thurm, und seitdem haben die Menschen verschiedene Sprachen." Auch in den sibyllinischen Büchern heißt es, die Menschen hätten auf dem Thurm zum Himmel hinaufsteigen wollen. Bei den Griechen erhielt sich die Erinnerung im Mythus von den himmelstürmenden Titanen.

Der Thurmbau ist merkwürdigerweise in den meisten Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte übergangen, obgleich er wenigstens als ein Symbol, als eine große Hieroglyphe der Weltgeschichte auf eine ernste Beachtung Anspruch macht und jedem, der über die Schicksale des Menschengeschlechtes nachdenkt, von hoher Bedeutung erscheinen muß. Warum aber sollte man ihn nur für ein Symbol, und nicht für eine reelle Thatsache halten, da keine Thatsache sich gerade wie diese öfter in der Geschichte wiederholt hat und noch wiederholt? Denn die Menschen wollen immer und immer wieder aus eigener Macht und „um sich einen Namen zu machen" ohne Gott bauen, was eben deßhalb immer wieder zusammenstürzen muß, und glauben ohne Gott durch Einheit stark zu sein, aber eben deßhalb fallen sie immer wieder in um so wildere Parteiung. Wer sie nicht versteht, wage nicht die Blätter der Geschichte deuten zu wollen.

Man kann sich die Gewalt, mit der Gottes Zorn damals die selbstgerechte und sich selbst erlösende Menschheit aus einander riß, nicht furchtbar genug denken. Aus dem Schrecken der Natur hatte Gott sie erlöst in der Sündfluth und einen neuen Bund mit ihnen gemacht. Da sie aber diesen Bund nicht hielten und einzig auf den Bund trotzten, den sie unter einander selber schloßen, ließ sie Gott wieder in die Gewalt der Natur fallen. Zerstreut nach allen Zonen nahm das Ebenbild Gottes das Gepräge der Klimate bis zu einer gewissen Annäherung an die Thierwelt an in den Racen. Die göttliche Ursprache plötzlich vergessend, drückte jede Race den ihr noch übrigen, aber in die Naturgewalt gefallenen und eigenthümlich abartenden Geist auch in einer entarten-Sprache aus. Gottes selbst vergessen, von der h. Erinnerung verlassen, betete der Mensch zum erstenmale die Natur selbst an, in deren Bann er gefallen war.

Wie ist es bei solcher Sachlage möglich, daß ein hervorragender, ausgezeichneter, naturforschender, geschichtforschender, alterthumforschender Stubengelehrter unlängst in Neuenburg öffentlich behaupten durfte, der Mensch sei ein Nachkomme des Affengeschlechtes! Mit Recht sagt die hl. Schrift: „Nur der Narr spricht, es sei kein Gott!" C.

Ein bischöflicher Gruß.

(Bisthum St. Gallen.)

Se. Gn. **Carl Johann**, Bischof von St. Gallen, hat die Gläubigen seines Sprengels beim Antritt des Hirtenamtes mit einem salbungsvollen Hirtenbrief beglückt, in welchem derselbe die Sendung des Bischofs mit apostolischem Geiste erörtert und durch diese Erörterung zugleich thatsächlich beurkundet, daß ihm in Wahrheit diese Sendung und der Geist Gottes zu Theil geworden ist. Mit folgendem apostolischen Gruß führt sich der neue Oberhirte bei seiner Heerde ein.

„Die Bürde schwerer Pflichten lastet auf der hohen Würde eines Bischofs der katholischen Kirche, mit beiden beladen komme ich im Namen des Herrn zu Euch, um Euch den Frieden zu verkünden und die himmlischen Güter der Erlösung Euch zu spenden; nehmet mich — den Hirten Eurer Seelen — mit Vertrauen und mit Liebe auf. Schwere Leiden und harte Kämpfe haben im Laufe so vieler Jahre mich unauflöslich an Euch gekettet, voll und überfließend von Trost ward jedesmal mein Herz in jenen Tagen, wenn ich Euerer ausdauernden Treue gedachte, und gehoben wurde mein Muth in den Bedrängnissen, wenn ich die große Liebe und Theilnahme erwog, die Ihr mir mitten in den schmerzlichen Prüfungen bewahrt, die wir gemeinsam mit einander verlebten. Für Euere mir erwiesene Liebe, für die mir bewahrte Treue, für Euere zu meinem Trost Gott dargebrachten Gebete — nehmet meinen unvergänglichen Dank und als Unterpfand dieses Dankes meine unvergängliche Liebe zu Euch entgegen.

„Zum Hirten und Vater für Euch Alle durch die Weihe des heiligen Geistes aufgestellt — bin ich für mein ganzes noch übriges Leben nun viel inniger als zuvor mit Euch Allen verbunden. Tag und Nacht will ich Euch in meinem Herzen tragen, und wenn ich am Altare beim heiligsten Opfer Christi für Euch bete, oder meines heiligen Hirtenamtes in Euerer Mitte walte, soll immer nur Euere Seligkeit, Euere Erbauung, Euere Tröstung und Heiligung das unveränderliche Ziel meiner Sorgen, meiner Wünsche, meiner Gebete sein.

„Ich erscheine unter Euch mit dem Hirtenstabe, an welchem die Palme des Friedens emporwächst. Der Hirtenstab deutet an, daß ich berufen bin, das Amt der Sendung Christi mit bestimmten Rechten und Pflichten zum Heile der Seelen zu verwalten, die Palme möge zum Sinnbild meines redlichen Willens dienen, dieses hohe Amt im Geiste der Liebe und der Duldung gegen alle andern Mitchristen auszuüben, die Achtung vor den Gesetzen und der weltlichen Obrigkeit, sowie die Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande nicht nur selber treu zu bewahren, sondern sie auch allen Angehörigen der mir anvertrauten Heerde einzuflößen. Nur gegen den Irrthum, der die Wahrheit bekämpft, gegen das Sündenverderben, welches die Glückseligkeit der Menschen zerstört, gegen das Unrecht, das alle göttliche und menschliche Ordnung in der Welt gefährdet und bedroht, hat nach dem Vorbilde Christi die Kirche den Kampf gerichtet; die Wahrheit aber in Liebe verkündet, die Sün-

der durch Barmherzigkeit gewonnen, das Unrecht durch ihre Geduld und ihr Gebet überwunden.

„Damit aber mein Hirtenamt unter Gottes Beistand zur Erbauung der Kirche und zu Euerem Heile gereiche, bitte ich Euch: Einiget Euch in Euerem heiligsten Glauben und durch den einen Glauben in der Liebe mit Euerem Bischof und durch ihn mit Christus selbst, der ihn in Euere Mitte gesendet hat. Die Priester seien mit dem Bischofe geeinigt, schrieb einst der heilige Apostelschüler Ignatius, wie die Saiten mit der Zither, in dieser Einigung und Liebe wird dem Herrn ein harmonisches Loblied angestimmt; die Gläubigen aber, mit ihren Seelsorgern und Priestern verbunden, sollen den Sangchor bilden, um in der Einigkeit des Glaubens und der Liebe einen gemeinsamen Lobgesang durch Jesus Christus Gott dem Vater darzubringen.

„Flehet für mich zu Gott, dem Vater aller Erbarmung, daß er, der Alles vermag, zu meinem redlichen Willen das glückliche Vollbringen verleihe, daß er um des kostbaren Leidens und Sterbens Jesu Christi willen, womit er uns Alle erlöst, meinem Hirtenamte seinen Segen gnädigst gewähre, und durch mich — unwürdigen Diener — seine göttliche Ehre unter Euch vermehre, sein Volk im Glauben und in der Gerechtigkeit bestärke, seinen Frieden uns schenke und das Erbe des hl. Gallus unter allen Stürmen der Zeiten unverletzbar erhalten und bewahren wolle.

Zur Frohschammer-Sache.

(Correspondenz.)

Schon früher brachte die ‚Schweiz. Kirchenzeitung' die Nachricht, daß einige Schriften des von vielen Schweizern (namentlich unter dem jüngern kath. Klerus) so hochverehrten Herrn Prof. Frohschammer in München auf den Index seien gestellt worden. Mit Recht haben auch andere Schweizerblätter diese Nachricht nur mit höchstem Bedauern mitgetheilt; und wohl möchte Mancher aus Pietät für seinen Lehrer das Verfahren des päpstlichen Stuhles als zu hart bezeichnen, zumal wenn man die persönliche Tüchtigkeit des genannten Herrn Professors in Erwägung zieht, und seinen Eifer, mit dem er bestrebt war, die an der Münchner philos. Fakultät, außer ihm, fast gar nicht vertretene christliche Philosophie zur Geltung zu bringen. Allein man wird dieses Urtheil doch bedeutend modifiziren müssen, sobald man die schonende und milde Art und Weise näher kennt, mit der der hl. Vater in besagter Angelegenheit verfahren ist; und gewiß noch weit mehr, wenn man damit die Hartnäckigkeit (ja man dürfte es Trotz nennen) vergleicht, mit der Herr Professor Frohschammer sich weigert, dem päpstlichen Urtheile sich zu unterwerfen.

Diese Angelegenheit hat nicht bloß die Aufmerksamkeit vieler deutscher, sondern auch französischer Blätter auf sich gezogen. So veröffentlichte kürzlich das französische Blatt ‚Le Monde' folgende, aus einem der Redaktion dieses Blattes aus Bayern zugekommenen Schreiben, sehr interessante Thatsachen.

Um Weihnacht vorigen Jahres erhielt der Hochwst. Herr Erzbischof von München jenes päpstliche Breve, in welchem der hl. Stuhl die Irrthümer Frohschammer's anführt und in kurzer, aber sehr klarer Fassung die entgegenstehende Wahrheit erörtert. Der hl. Vater behandelt die ganze Angelegenheit mit der ihm eigenen Liebe und Zärtlichkeit. Er zeigt, daß schon früher das Frohschammer'sche Werk „über den Ursprung der menschlichen Seelen" sei censurirt worden, daß der Herr Professor aber etwa 3 Jahre später seine „Einleitung in die Philosophie" veröffentlicht habe, worin die bereits verworfene Ansicht abermals vertheidiget werde. Endlich erließ Hr. Frohschammer neulichst eine Schrift unter dem Titel: „Die Freiheit der Wissenschaft", worin er in höchst maßloser und für den päpstlichen Stuhl kränkender Weise das Verfahren der Congregatio indicis als ein ungerechtes, ja selbst unberechtigtes darzustellen versucht. Der hl. Vater bedauert es um so mehr, diese Schriften censuriren zu müssen, da sie Schriften eines deutschen Gelehrten seien und weil gerade die Deutschen in der Wissenschaft einen wohlbegründeten Ruf haben.

Der Hochw. Herr Erzbischof theilte nun den Inhalt dieses Breves Hrn. Prof. Frohschammer erst mündlich, dann aber auch schriftlich mit. Dieser antwortete anfangs mündlich: er glaube und lehre, was Seine Heiligkeit lehre. Alsdann versprach er eine Darlegung seiner Lehrmeinung zu geben, in welcher er sich den Ansichten des hl. Stuhles anschließen werde. Dieses Schreiben ließ lange auf sich warten. Endlich erhielt es der Hochw. Hr. Erzbischof, fand es aber nicht im Mindesten den Erwartungen entsprechend, die er gehabt hatte.

Darum machte er einen neuen Versuch, um Hrn. Frohschammer zum Gehorsam der Kirche zu vermögen und er beauftragte hiezu den Hochw. Herrn Stiftspropst und Prof. Döllinger, welcher Herrn Frohschammer eine Formel, die im Sinne des päpstlichen Breves abgefaßt war, zur Unterzeichnung vorlegte unter Beifügung der Erklärung, daß er (Frohschammer) Alles, was er, ohne es zu wissen oder zu wollen, je gegen die katholische Lehre geschrieben oder gelehrt habe, widerrufe. Herr Frohschammer aber weigerte sich, diese Formel zu unterschreiben und drohte noch, das päpstliche Breve mit einer von ihm verfaßten Erklärung veröffentlichen zu wollen. Erst auf das hin machte der Hochwst. Herr Erzbischof das Breve durch den Druck bekannt und verhängte über Herrn Frohschammer die Suspension. Das ist der Sachverhalt, wie ihn ‚Le Monde' in seiner Nummer vom 11. Mai l. J. angibt. Nun urtheile Jeder, wie viel das von Hrn. Prof. Frohschammer früher und auch jetzt wieder zu seiner Rechtfertigung angewandte: man hat mich in Rom nicht verstanden, Werth habe! Man lese nur den letzten Abschnitt seines Schriftchens: „Ueber die Freiheit der Wissenschaft" und man wird leicht erkennen, mit wem es hier der päpstliche Stuhl zu thun hat.

Zu Obigem fügen wir noch bei, daß Herr Frohschammer vom Lehrkörper der philosophischen Fakultät eifrig unterstützt wird. Allein wer mit den Verhältnissen der philsophischen Fakultät in München näher vertraut ist, der kann das nur zu Ungunsten des Herrn Frohschammer deuten. Es ist ferner bezeichnend, daß der Minister Zwehl sich so eifrig um die Frohschammer'sche Angelegenheit annimmt, daß er ausgesprochen habe, wenn der Erzbischof auch den Priester suspendire,

so könne er doch dem Professor nichts anhaben. Ferner sollen erst neulich die Korps-Studenten (!!) von München in einer Beifalls-Adresse an den dem apostolischen Stuhle hartnäckig widerstrebenden Professor sich gewendet haben.

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Msgr. Bovieri hat Namens des päpstlichen Stuhles dem Bundesrath erklärt, es stehen der Einverleibung der katholischen Gemeinde von Bern in das Bisthum Basel keine Schwierigkeiten im Wege.

Solothurn. Sr. Exc. der greise Erzbischof von Freiburg hat auch dieses Jahr Solothurn mit seinem Besuche erfreut. Die hiesige bischöfliche Residenz fand er allerdings verwaist, Carl Arnold hat seit dem letztjährigen Besuch des Erzbischofs die Reise in das himmlische Vaterland angetreten, nach welchem der 91jährige Greis sich ebenfalls sehnt. Sr. Exc. beehrte auch die EE. Väter Kapuziner mit einem Besuche; er ist geistig und körperlich noch immer frisch. So kam er von Sursee zu Fuß nüchtern nach Luzern, um da noch die hl. Messe zu feiern. Tags darauf begab er sich Morgens früh mit dem Dampfer nach Flüelen und speiste in Altorf bei Hrn. Alt-Schultheiß Siegwart-Müller zu Mittag, von wo er dann Nachmittags wieder zu Fuß nach Flüelen zurückkehrte und mit dem Dampfer nach Beggenried abfuhr. Am Mittwoch übernachtete er in Malters und las dort am folgenden Morgen die hl. Messe. Der Hochw. Greis wählt auf seiner Reise fast überall jene Orte zu seinem Standquartier, wo er in gemüthlicher Einfachheit sein kann, in welcher er sich am heimelichsten fühlt.

— Zum Toleranzkapitel. Unser Nachbar, der ‚Handels-Courier', schreibt: „Die Geschichte des Katholizis„mus ist die Geschichte der Intole„ranz, weil der Katholizismus die In„toleranz ist. Das ist ein Satz, den „wir nicht zu beweisen brauchen, denn „die darin behauptete Thatsache ist no„torisch und kann von keiner Macht der „Welt weggeräumt und weggelogen wer„den." Wir ersuchen den ‚Handels-Courier', sich in seiner nächsten Nähe umzusehen und z. B. das Benehmen Solothurn's und Biel's bezüglich der Baute der kath. und prot. Kirchen zu prüfen und er wird sich dann überzeugen, daß der Katholizismus in der That toleranter ist als der Protestantismus.

— Als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Toleranz alter und neuerer Zeit signalisiren wir eine aktenmäßige Geschichte der Solothurner Reformationszeit, welche nächster Tage die Presse verlassen und endlich — Licht in das bisherige Dunkel werfen wird.

Bern. Zum Toleranzkapitel. Trotz der Bundesverfassung müssen hier die Katholiken bei der Bürgerrechtserwerbung das Versprechen ablegen, ihre Kinder protestantisch erziehen zu lassen, und der Referent der Regierung theilt dieses Versprechen dem Großen Rath noch ganz besonders und öffentlich mit, was sich besonders gut oder schlecht macht, weil diese Aufgabe seit Jahren zufällig dem Hrn. Reg.-Rath Migy, einem Katholiken, zukommt.

Basel. Zum Toleranzkapitel. Auch hier müssen die Katholiken im Bürgerrechtsbegehren schriftlich das Versprechen ablegen ihre Kinder protestantisch erziehen zu lassen. Wenn ein katholischer Geistlicher bei einer paritätischen Ehe Aehnliches fordert, so ist er sicher, in einem Freimaurerblatte ein Augustinerpflaster zu bekommen; darum ist es am Orte, solche Faustschläge in's Gesicht der Bundesverfassung ebenfalls an's Tageslicht zu ziehen.

Aargau. Zum Toleranzkapitel. In gewissen Blättern beschuldigte man Herrn Pfarrer Moser von Würenlos, er habe während seiner Anwesenheit in Aarau gegen die Reformirten im Allgemeinen einen sehr unchristlichen Wunsch ausgesprochen. Die freche Lüge lag auf der Hand, aber die Regierung gründete darauf einen Untersuchungsprozeß. Die Klage kam nun vor das Bezirksgericht Aarau, aber dieses Gericht selbst hat die Regierung mit ihrer Klage abgewiesen und dem Staate sämmtliche Prozeßkosten aufgelegt.

St. Gallen. Zum Toleranzkapitel. Es ist der Spott noch in frischer Erinnerung, mit dem die Katholiken überschüttet wurden, so oft sie konfessionelle Trennung der Schulen verlangten. Das „katholische Einmaleins" und das „reformirte ABC" wurde an allen Straßenecken lächerlich gemacht. Was nun damals mit Zetter und Mordio von den radikalen Zeitungen als katholische Intoleranz der aufgeklärten Welt verzeigt wurde, darüber geht jetzt der protestantische Zionswächter in St. Gallen hinweg und die Trennung der Volksschule nach den Confessionen gehört jetzt zu den Modeartikeln und wird angelegentlichst auf protestantischer Seite empfohlen. Sagt uns nun aber: warum waren denn wir Katholiken so sehr auf dem Holzwege, wenn wir stets den confessionellen Charakter bei der Volksschule gewahrt wissen wollten? Die Antwort lautet: Wenn Zwei das Gleiche thun, so ist es eben doch nicht das Gleiche.

— Am h. Auffahrtstage ward in Gams laut Stiftung eine feierliche Prozession abgehalten zum Andenken an die Glaubenstreue der Gamser zur Zeit der Reformation. Die Feier begann Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit das zahlreiche Volk unter Gesang und Musik nach dem Festplatze zieht, wo alsdann unter freiem Himmel in herrlichster Umgebung Angesichts der majestätischen Alpen die Festpredigt gehalten wird. Am letzten Auffahrtstage wurde nun diese Feier ganz besonders dadurch verherrlicht, daß der hochwürdigste Bischof Dr. Feßler in Feldkirch als Festprediger auftrat und die Feldkircher Bürgermusik mitwirkte.

Graubünden. Die Dissentiser Landsgemeinde wurde durch den Abt des Klosters nach Väter-Sitte eröffnet mit einer sehr gediegenen und der Zeit angemessenen Rede, und zwar in romanischer Sprache, so hell und deutlich, daß man geglaubt haben würde, daß er schon ein Dezennium unter uns sich die Sprache eigen gemacht hätte, in Wirklichkeit aber nur in anderthalb Jahren. 1400 Bürger wohnten bei und Alles ging friedlich; friedlicher als im Aargau, wo sie keine — Aebte, aber wohl ein Dutzend Staats-Bischöfe haben.

Uri. Der erste Band von „Kampf

zwischen Recht und Gewalt" von dem greisen alt Schultheiß Siegwart-Müller ist erschienen. Des Verfassers Wahlspruch verdient in die Oeffentlichkeit zu kommen:

Verzeihung den Feinden,
Gerechtigkeit den Freunden,
Wahrheit Beiden.

Schwyz. Der Verkauf des Collegiums an das bischöfliche Ordinariat Chur ist von den Aktionären definitiv abgeschlossen worden.

— Verflossenen Sonntag wurde der neu erstellte Kirchhof in Illgau im Auftrage des Hochw. Bischofs durch den Hochw. Hrn. Dekan Stocker eingeweiht.

Nidwalden. In Stanz wird die schöne Pfarrkirche renovirt. Das Gerüst ist theilweise aufgestellt und mit der Arbeit selbst wird bald begonnen.

Tessin. Erfreuliche Nachricht. Der Antrag „die Geistlichkeit vom Schulunterricht auszuschließen" ist den 15. Mai vom Großen Rath mit 61 Stimmen gegen 41 Stimmen verworfen worden. — St. Gallen einzig hat in der Schweiz die Kirche aus der Schule hinausgeworfen; hoffen wir, daß die Erfahrung des Bischofs Carl Johann auch die St. Galler bald eines Bessern belehren werde.

Wallis. (Brief.) In Brig besteht seit drei Jahren ein Frauen-Verein unter dem Schutze der hl. Elisabeth, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch weibliche Handarbeiten zur Unterstützung armer verwaister Kinder zu wirken. Die Damen kaufen die nöthigen Stoffe zu Stickereien und Näharbeiten, kommen an bestimmten Tagen zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammen oder benutzen auch zu Hause die freien Augenblicke hiezu. Einmal jährlich werden die vollendeten Arbeiten zusammengelegt, an öffentlicher Versteigerung verkauft und der Erlös davon für den Unterricht und die Erziehung armer Kinder bestimmt. Auf diese Weise haben sie schon mehrere Kinder in den hiesigen Waisenanstalten untergebracht und für deren Erziehung gesorgt; nebstdem konnten sie manchem armen Kinde Kleider und die nöthigen Schulmaterialien reichen, und es in Stand setzen, die Schule gehörig zu besuchen und die für seinen Stand erforderliche Bildung zu erhalten. Auch dieses Jahr haben sie wieder eine bedeutende Anzahl schöner Arbeiten an Versteigerung gebracht und der ansehnliche Betrag von 730 Fr., den dieselben abgeworfen, beweist, wie rüstig und emsig die frommen Hände gearbeitet haben. Ehre diesen edeln Menschenfreundinnen, welche sich der armen verwahrlosten Kinder mit solcher Opferwilligkeit annehmen! Gottes Segen wird ihre Arbeit lohnen und die Dankthränen geretteter Kinder werden einst wie Perlen an dem Kranze, den sie für die Ewigkeit geflochten haben, glänzen. Möge dieses ermunternde Beispiel auch anderwärts rühmliche Nachahmung finden.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. In scharfer Unterscheidung zwischen religiösen Privatversammlungen, die auf dem Boden der Landeskirche stehen, und solchen mit separatistischen Tendenzen, will die Synode von Appenzell die erstern unter den Bedingungen freigeben, daß sie in den Schranken gesetzlicher Ordnung sich bewegen, nicht während des Gottesdienstes stattfinden und daß keine Unerwachsene daran Theil nehmen. Der Abhaltung separatistischer Versammlungen aber wurde ein ziemlich scharfer Zaum angelegt, indem festgesetzt wurde, daß hiezu die besondere Bewilligung der Kirchencommission erforderlich sei und daß dieselbe, außer den oben genannten Vorbehalten, nur unter der Bedingung ertheilt werde, daß in solchen Versammlungen keine sakramentale Handlungen vorgenommen werden und daß die Leiter derselben im Lande gesetzlich niedergelassen sein müssen.

— Im Kt. Waadt dekretirte der Große Rath eine Eidesformel, welche protestantische Geistliche zu schwören haben, die nicht im Kanton „konsekrirt" worden sind.

— In Genf hat eine Versammlung von Industriellen und Fabrikarbeitern bezüglich der Sonntagsfeier stattgefunden, welche einhellig beschloß: Das Einstellen der Arbeit am Sonntag als allgemeine Regel und als Fundamentalübung ist vom Guten. Die Anwesenden verpflichteten sich, einzeln und vereint auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Mögen die Katholiken sich ein Beispiel hieran nehmen.

Kirchenstaat. Rom. Papst Pius IX. ist auf seiner Reise in den Provinzen überal mit Jubel empfangen worden.

— Gerade jetzt, wo der Codex Sinaiticus publizirt ist, dürfte es mehr als jemals erwünscht sein, genauer über den Codex Vaticanus unterrichtet zu werden. Birch, Tischendorf u. A. haben alle diesen Codex untersucht. Cardinal Mai's Ausgabe beweist, daß frühere Gelehrte sich in vielen Stellen irrten. Dr. Heidenheim, der im vorgen Winter und auch in diesem Jahr wiederum in der Vaticana arbeitete, wurde dieser Codex täglich mehrere Stunden zu freier Benutzung gestellt, und wir glauben, Herr Heidenheim wird vorläufig einen Theil des neuen Testaments in der Uncialschrift veröffentlichen. Hierdurch wird es denn dem Gelehrten möglich werden, endlich über diesen Codex in's Klare zu kommen.

Italien. Turin. Ein Ministerialdecret ordnete die Schließung des Collegiums der christlichen Schulbrüder an. Diese wurden lügenhaft unsittlicher Angriffe auf die Unschuld der 350 Zöglinge beschuldigt. Die „Perseveranza" gesteht jedoch den Grund der Maßregel: Die Erziehung der Brüder sei nicht genug „patriotisch."

Belgien. Im nächsten Monat August (am 18.) wird in Mecheln nach dem Muster der deutschen eine große Generalversammlung der katholischen Vereine Belgiens, an welcher sich auch Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Mecheln und die angesehensten Katholiken des Landes betheiligen werden, stattfinden.

Oesterreich. Msgr. Alfieri, Ordensgeneral der barmherzigen Brüder in Rom, wird die Barmherzigenbrüder-Klöster im Kaiserstaate Oesterreich visitiren.

— Nächstens werden in Wien die über Triest kommenden 23 kostbaren Alabasterblöcke eintreffen, welche der Vize-König von Egypten zu einem Altare in der Votivkirche gespendet hat.

— Zum Bau einer Kirche für die 100,000 katholischen Deutschen in Paris wird in der Erzdiözese Wien eine Sammlung unternommen.

— Der Magistrat in Trient hat zur 300jährigen Erinnerungsfeier an das dort gehaltene Concilium zur Ausschmückung der Kirchen 2000 fl., zur

Stadtbeleuchtung 2000 fl., und zur Herstellung eines „Conciliums-Platzes" 2000 fl. bestimmt. Dem Vernehmen nach werden an dieser Jubelfeier im laufenden Jahre die meisten österreichischen Bischöfe Theil nehmen.

Preußen. Berlin. Der „Bonifazius-Verein" besteht in seiner vollständigen organischen Gliederung gegenwärtig in 20 Diöcesen. Die Einnahme betrug in den drei Jahren 1859 bis 1861 zusammen 141,077 Thaler, ausschließlich von 8181 Thaler Meßstipendien und einer beträchtlichen Anzahl von Paramenten und Kirchen-Utensilien, welche die „Bonifazius-Frauen-Vereine" zu Münster, Köln, Düsseldorf, Paderborn und Erfurt eingesandt haben.

— Köln. Der Verein vom hl. Grab hatte im Jahre 1862 Einnahmen 11,951 Thaler und Ausgaben 11,574 Thaler.

— Die katholische Gemeinde zu Greifswald in Pommern ist durch Unterstützung des Bonifaziusvereines und des Fürstbischofs von Breslau in den Besitz eines Missionshauses mit Capelle und Schule gelangt.

Hessen. Mainz. Das Bezirksgericht verurtheilte den Redakteur des „Nürnberger Anzeigers" wegen Beleidigung der barmherzigen Schwestern, verübt in vier Nummern seines Blattes vom vorigen September, in eine zusätzliche Correctionshausstrafe von zwei Jahren.

Nachtrag.

Solothurn. Eine Korrespondenz des ‚Luz.-Kirchenblattes', angeblich aus Solothurn, sucht unsere Distinktion zwischen Oberamt und Amtsgericht bezüglich des Erscheinens und der Verantwortung eines Pfarrers als lächerlich, ja als unsinnig darzustellen. Wir wollen dem Korrespondenten, der mit den solothurnischen Verhältnissen kaum näher bekannt ist, seine kritische Weisheit lassen; für unbefangene Leser aber mag es gut sein zu bemerken, daß es allerdings etwas ganz Verschiedenes ist, wenn ein Pfarrer vor Oberamt erscheint, wo er unter vier Augen dem Oberamtmann entweder die Gründe seines Verhaltens oder auch die Unangemessenheit, daß eine weltliche Behörde sich in rein sakramentale und geistliche Dinge hineinmenge, darlegt, — als wenn ein Pfarrer als Gegenpart vor den Schranken eines Gerichtes öffentlich plädiren und natürlich dann auch, so weit er sich der Competenz des Gerichtes unterzieht, auch die Competenz des allfälligen Strafurtheils anerkennen muß. — Unser Solothurner Gesetz sanctionirt nämlich, leider! die Ansicht des Korrespondenten des ‚Luz.-Kirchenblattes' nicht, wonach der Pfarrer auch bloß als Professor beim Amtsgericht auftreten könnte, um demselben „in belehrender Weise" Aufschluß zu ertheilen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Zum Dekanat hat der Hochwst. Bischof seinen Wahlvorschlag gebildet aus den Hochw. Herren Kanonikern Pfarrrektor Schubiger, Regens Eisenring und Dekan Lütinger, Pfarrer in Rapperschwyl, und aus diesen hat der katholische Administrationsrath in seiner Sitzung vom 15. d. M. den Hochw. Hrn. Pfarrrektor Fidel Schubiger von Utznach zum Domdekan ernannt. — Am Auffahrtstage wählte die Kirchgemeinde Rorschach den Hochw. Hrn. Pfarrer Gälle in Thal zu ihrem Seelsorger.

[Aargau.] Hochw. Hr. Chorherr Huwyler in Baden wurde zum Chorherrn nach Zurzach ernannt.

Auszeichnung. [Obwalden.] Hochw. Hr. J. Ming theilte dem Regierungsrath die von ihm verfaßte Geschichte des sel. Bruder Nikolaus von Flüe, in zwei Bänden, mit. Der Regierungsrath beschloß, die Ueberreichung dieses mit so vielem Fleiß und aus den besten Quellen bearbeiteten Werkes zu verdanken und dem Verfasser eine Gratifikation von 80 Fr. zukommen zu lassen.

Gelübdeablegung. [St. Gallen.] Den 19. d. wurden im Frauenkloster zu Rorschach zwei Novizinnen, die eine von Sigmaringen, die andere von Kempten gebürtig, als Nonnen eingesegnet.

Vacatur. [Luzern.] Die Pfarrgemeinde Inwil ist mit Anmeldung bis 1. Juni zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

[Aargau.] Mit dem Abgang des Hochw. Hrn. Pfarrer Bläsi ist die katholische Pfarrei in Aarau erledigt worden; die stattgefundene Ausschreibung hatte kein Resultat und auch sonstige Bemühungen, einen Geistlichen zur Annahme der Wahl zu bewegen, waren bis jetzt erfolglos. Der Regierungsrath hat beschlossen, beim Großen Rathe zu beantragen, die Besoldung auf 2400 Fr. zu erhöhen.

Offene Correspondenz. Einsendungen aus St. Gallen, Wallis und Obwalden folgen in nächster Nummer.

Konkursprüfung
für katholische Weltpriester.

Diejenigen Herren Weltgeistlichen, welche eine Wahlfähigkeitsakte für kirchliche Pfründen in der Diözese St. Gallen erwerben wollen, werden eingeladen, bei der auf den **27. Mai** l. J. festgesetzten Konkursprüfung, Morgens 9 Uhr, in St. Gallen sich einzufinden, vorläufig jedoch ihre Anmeldung und die erforderlichen Zeugnisse und Ausweise an die unterzeichnete Kanzlei einzusenden.

St. Gallen, den 15. Mai 1863.

Die bischöfliche Kanzlei.

In der **Fr. Hurter'schen** Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Trostgedanken des hl. Franz von Sales in den Prüfungen und Versuchungen des innern Lebens, der Leiden des Leibes und der Seele, bei übermäßiger Todesfurcht, beim Verlurst von Verwandten und Freunden. Aus dessen Werken gezogen und mit Anmerkungen geistreicher Lehrer versehen. Von P. Huguet. Fr. 2. 10.

Das Buch der Kinder Mariens, oder fromme Betrachtungen auf alle Tage des Monats. Von J. Berset Fr. 1. 60.

(Der eleg. Miniaturausg. XXVII u. XXVIII.)

Vorräthig in der **Scherer'**schen Buchhandlung in Solothurn.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von
Josef Räber, Hofsigrist
in Luzern,

liefert aller Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.